

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Hebertshausen

(Landkreis Dachau)

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 41 KommZG und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	885.000,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	197.200,00 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 230.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Zweckverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 730.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Zweckverbandsumlage werden die maßgebenden Schülerzahlen nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf insgesamt 302 Verbandsschüler (Grund- und Mittelschule), festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler für das Haushaltsjahr 2017 auf 2.417,22 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Hebertshausen, den 13.02.2017

Zweckverband Hebertshausen

Richard Reischl
Zweckverbandsvorsitzender